

rungen in der Anwendung dieser beiden Uebereinkommen sammeln. Man sucht zudem nach zusätzlichen Rationalisierungen, und auch ein möglichst rationeller Personalaufwand soll den Mehraufwand so klein als möglich halten. Nach einem Jahr der Verwendung der Dokumente wird man dann sehen, wie gross der zusätzliche Personalbedarf tatsächlich ist. Neue Stellen wird man frühestens mit dem Voranschlag 1989 zu bewilligen haben, und wir hoffen, dass aufgrund der gesammelten Erfahrungen doch nicht alle diese 86 Stellen bewilligt werden müssen. In der Kommission hat man sich natürlich gefragt, ob man bei dieser Situation die Uebereinkommen tatsächlich genehmigen soll, die Zielrichtung der Uebereinkommen wurde aber für richtig gehalten. Ein Abseitsstehen würde zu einer Isolierung unseres Landes im europäischen Bereich führen. Darunter hätten vor allem unsere Unternehmen zu leiden; sie hätten mit verschiedenen Unannehmlichkeiten zu rechnen. Falls die Schweiz die Uebereinkommen nicht ratifiziert, könnten sie für alle anderen Vertragspartner nicht rechtswirksam werden. Dies würde aber einen Rückschlag für unsere Integrationsbestrebungen bedeuten und unsere wirtschaftlichen Beziehungen mit unseren europäischen Handelspartnern belasten.

Aus all diesen Gründen bitte ich Sie im Namen der Kommission, auf die Vorlage einzutreten und die beiden Uebereinkommen zu genehmigen.

Le président: On m'a fait savoir que les groupes radical et démocrate-chrétien donnent leur accord à ce projet. M. Delamuraz, conseiller fédéral, renonce à prendre la parole, nous passons au vote.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière*

Detailberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress, Art. 1 und 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1 et 2

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlussentwurfes 77 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

86.268

Petition der Aktion für einen gerechten Handel mit der Dritten Welt (Hilfswerke)

Pétition de l'Action en faveur d'un commerce équitable avec le Tiers Monde (Associations d'entraide)

Herr **Stucky** unterbreitet im Namen der Petitions- und Gewährleistungskommission den folgenden schriftlichen Bericht:

1. Am 16. Oktober 1986, dem Welternährungstag, reichten die Hilfswerke Brot für Brüder, Caritas, Fastenopfer, Heks, Helvetas, Schweizerisches Arbeiterhilfswerk und Swissaid einen Appell «Für einen gerechten Handel mit der Dritten Welt» ein. Darin fordern sie auf:

- die Wirtschaft, sozial und ökologisch verträgliche Produkte aus Entwicklungsländern besonders zu fördern;
- den Bundesrat und die Verwaltung, die konstruktive Politik der Schweiz im Bereich der Rohstoffabkommen fortzuführen und zu intensivieren;
- den National- und Ständerat, die gesetzlichen Grundlagen für eine ausreichende Information der Konsumenten bezüglich Herkunft und Preise in Kauf zu nehmen und so ihren persönlichen Beitrag zu leisten.

2. Die Petitions- und Gewährleistungskommission hat die Petition der Hilfswerke am 26. November 1986 und am 27. März 1987 geprüft. Sie stellte fest, dass das im Appell aufgeworfene Problem komplex ist, im Parlament im Zusammenhang mit verschiedenen Geschäften immer wieder diskutiert wurde und auch in Zukunft in den Räten zur Sprache kommen wird. Die Kommission vermisst in dieser Frage ein Konzept, in welchem die Gewichtungen und Vorhaben des Bundesrates in diesen Bereichen aufgezeigt werden. Sie beschloss daher mit 10 zu 5 Stimmen, einen umfassenden Bericht zu verlangen, worin der Bundesrat über die Handelsbeziehungen des Bundes mit der Dritten Welt und seine Anstrengungen zur Förderung von sozial- und ökologisch verträglichen Produkten aus Entwicklungsländern Bericht erstattet.

Antrag der Kommission

- die Petition abzuschreiben
- ihr Postulat zu überweisen

Proposition de la commission

- de classer la pétition
- de transmettre son postulat

Ad 86.268

Postulat der Petitions- und Gewährleistungskommission Handelsbeziehungen mit der Dritten Welt

Postulat de la Commission des pétitions et de l'examen des constitutions cantonales Relations économiques avec le Tiers Monde

Wortlaut des Postulates vom 27. März 1987

Der Bundesrat wird eingeladen, einen umfassenden Bericht zu erstatten über die Handelsbeziehungen des Bundes mit der Dritten Welt und seine Anstrengungen zur Förderung von sozial- und ökologisch verträglichen Produkten aus Entwicklungsländern.

Texte du postulat du 27 mars 1987

Le Conseil fédéral est prié de présenter un rapport global sur la politique économique de la Confédération avec les pays du Tiers Monde et ses efforts pour encourager une production respectueuse de la situation sociale de ces pays et de l'écologie.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

vom 9. Juni 1987

Déclaration écrite du Conseil fédéral

du 9 juin 1987

Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Le président: Un rapport écrit a été présenté par la commission. J'en remercie son auteur, M. Stucky. Ce rapport propose au Conseil de classer la pétition et de transmettre le postulat.

Abstimmung – Vote

Petition der Aktion für einen gerechten Handel mit der Dritten Welt (Hilfswerke)

Pétition de l'Action en faveur d'un commerce équitable avec le Tiers Monde (Associations d'entraide)

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1987
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Herbstsession
Session	Session d'automne
Sessione	Sessione autunnale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	05
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	86.268
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	24.09.1987 - 08:00
Date	
Data	
Seite	1193-1193
Page	
Pagina	
Ref. No	20 015 712

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.